

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.154.024

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17870/J-NR/2024

Wien, am 23. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer und weitere haben am 23.02.2024 unter der **Nr. 17870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **BIO-Lebensmittelbeschaffung nach dem naBe Aktionsplan: Unkenntnis der Ministerien über ihren Bioanteil?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

- *Können Sie garantieren, dass ihr Ministerium über keine Daten verfügt, die die biologische Lebensmittelbeschaffung im Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums betreffen? (inklusive nachgelagerter Dienststellen und Bildungseinrichtungen)*
 - *Falls die Daten nur teilweise vorliegen: Für welche Bereiche fehlen diese Daten?*
- *Wurden Ihrem Ministerium von der BBG Daten zur Lebensmittelbeschaffung übermittelt?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?*
- *Wurden Ihrem Ministerium von der BBG Daten über den Bioanteil in der gesamten Lebensmittelbeschaffung ihres Ministeriums übermittelt?*

- *Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?*
- *Wenn ja, wie hoch ist der Bioanteil und warum haben sie diesen Anteil in der vorangegangenen parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht bekanntgegeben?*
- *Wenn nein, haben sie diese Daten bei der BBG zumindest angefordert? Welche Antwort haben sie darauf erhalten? Wann werden diese Daten geliefert?*
- *Wenn nein, sehen sie die BBG in der Pflicht, Ihnen diese Daten zu liefern?*
- *Wird in Ihrem Ministerium ein Warenwirtschaftssystem mit entsprechenden Aufzeichnungen über die Lebensmittelbeschaffung geführt?*
 - *Welche Stelle ist in Ihrem Ministerium für das Warenwirtschaftssystem zuständig?*
 - *Werden darin auch nachgelagerte Dienststellen erfasst? Wenn nein, warum nicht?*
 - *Welche Daten aus welchen Quellen werden in Bezug auf die Lebensmittelbeschaffung in dieses Warenwirtschaftssystem eingespielt?*
 - *Ist zukünftig vorgesehen, Daten zur Biolebensmittelbeschaffung in ihr Warenwirtschaftssystem einzubeziehen?*
 - *Falls es kein Warenwirtschaftssystem geben sollte: Wie werden die Aufzeichnungen über ihre Lebensmittelbeschaffung stattdessen abgewickelt?*
- *Falls sie tatsächlich über keine Daten zur Biobeschaffung verfügen: Wie gedenken sie, die im naBe festgeschriebene Bioquoten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen?*
- *Hat ihr Ministerium bisher Bedarfserhebungen an die BBG weitergeleitet, die einen Bedarf an Biolebensmitteln anführen? (falls ja, bitte um genaue Auflistung dieser Bedarfserhebungen)*
 - *Wann werden die nächsten Bedarfserhebungen ihres Ministeriums an die BBG übermittelt?*
 - *Werden sie in diesen Bedarfserhebungen einen Bioanteil einfordern? (Wenn ja, bitte um Auflistung der geplanten Anforderungen nach den jeweiligen Warengruppen)*
 - *Welche Bedarfe haben sie im Rahmen der Bedarfserhebung der BBG zu Bio-Molkereiprodukten bis 16.02. eingemeldet?*
 - *Wie hoch ist ihr Bedarf an Biolebensmitteln in den einzelnen Warengruppen?*

Einleitend ist klarzustellen, dass vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) selbst Lebensmittel im Sinne der Anfrage nur in geringstem Umfang beschafft werden.

Daher muss grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17022/J verwiesen werden und findet im BMAW auch kein Warenwirtschaftssystem im Sinne der Anfrage Verwendung. Dessen ungeachtet werden einschlägige Bedarfserhebungen im Zuge der laufenden Zusammenarbeit mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) beantwortet.

Davon unabhängig wurde vom BMAW bezüglich der Ermittlung der Bioquote bei beschafften Lebensmitteln eine Initiative gesetzt und ein Angebot der naBe-Plattform bzw. des Forums "Österreich isst regional (FÖiR)" zur zeitnahen Auswertung der Bioquote des Resorts über die Verträge der BBG angenommen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

